

## **40 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG**

Die Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO) verlangt, dass Sie als niedergelassener Arzt dokumentieren, wie und warum Sie personenbezogene Daten verarbeiten, welche Sicherheitsmaßnahmen Sie zum Schutz dieser Daten ergriffen haben und wie Sie die Rechte der betroffenen Personen wahrnehmen. Zur Erfüllung dieser Pflichten hat die Österreichische Ärztekammer gemeinsam mit den Landesärztekammern verschiedene Unterlagen ausgearbeitet, sodass Sie diese Dokumentationspflichten ohne großen Aufwand erfüllen können. Diese Unterlagen können im Kammeramt angefordert werden.

Ergänzend dazu kann im Kammeramt auch ein Rundschreiben zur Informationsverpflichtung betreffend Datenanwendungen im Zusammenhang mit Websites gemäß der Datenschutzgrundverordnung angefordert werden (BKNÄ-RS 38/2018).

Weitere Informationen finden Sie auch im Kapitel 13 (EDV und Organisation).

Info: Mag. Stefan Nitz, Tel. 05572/21900- 46 DW; Fax. 43 DW  
E-Mail: [stefan.nitz@aekvbg.at](mailto:stefan.nitz@aekvbg.at)